

---

**6763/J XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 22.10.2010**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **ANFRAGE**

des Abgeordneten Mag. Roman Haider  
und weiterer Abgeordneter

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend des Vorsteuererstattungsverfahrens für Drittlandsunternehmen.

Die Umsetzung der EU-Richtlinie 2008/9/EG mit 01.01.2010 regelt das Vorsteuererstattungsverfahren von Unternehmen mit Sitz in der Europäischen Union neu. Jedoch hat sich am Vorsteuererstattungsverfahren für Drittlandsunternehmen bis auf eine Anpassung des Mindesterstattungsbetrages nichts geändert. Der Rechnungshof hat in seinem Bericht, Bund 2009/13 die katastrophalen Zustände beim zuständigen Finanzamt Graz aufgedeckt.

Rechnungshofbericht Bund 2009/13:

*Das bundesweit zuständige Finanzamt Graz–Stadt überwies in den Jahren 2003 bis 2007 rd. 4,6 Mrd. EUR Umsatzsteuer an ausländische Unternehmer. Das waren pro Jahr mehr als 5 % des Umsatzsteueraufkommens. Aufgrund der stark steigenden Arbeitsbelastung konnten ab 2007 nur mehr ausgewählte Fälle kontrolliert werden. Da jedoch die im Verantwortungsbereich des BMF gelegene elektronische Fallauswahl für einen ganzen Bereich noch nicht ausgereift war, wurden in den Jahren 2007 und 2008 rd. 1 Mrd. EUR ohne risikoadäquate Kontrollen ausbezahlt.*

Aufgrund dieser mangelhaften Kontrollen ist es nicht absehbar, wie viel Steuergeld unseren Bürgern verloren geht. Europol rechnet mit einem Umsatzsteuerbetrug in der Höhe von rund 100 Milliarden Euro pro Jahr für den gesamten Euroraum. Der Anteil Österreichs an dieser Summe ist also abschätzbar. In Zeiten, in denen der Finanzminister gemeinsam mit der Bundesregierung das größte Steuerbelastungspaket aller Zeiten schnürt, sollten zuerst einmal die Hausaufgaben gemacht werden, bevor die Bürger zur Kasse gebeten werden.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende

### **Anfrage**

1. Welche Empfehlungen des Rechnungshofberichts Bund 2009/13 wurden umgesetzt und welche nicht?
2. Welche Beträge (nach Ländern gegliedert) wurden im Jahr 2009 und vom 01.01.2010 bis jetzt an Drittlandsunternehmen im Zuge des Vorsteuererstattungsverfahrens ausbezahlt?
3. Wie viele Vorsteuererstattungsverfahren mit Drittlandsunternehmen wurden in diesem Zeitraum abgewickelt und wie viele davon wurden einer genauen Überprüfung unterzogen?
4. Bei wie vielen der überprüften Fälle hat die Überprüfung ergeben, dass der Erstattungsantrag zu Unrecht gestellt wurde; resp. dass Betrugsabsicht vorlag?
5. Wie lange dauerte im Schnitt die Bearbeitung eines Erstattungsfalles im Jahr 2009?
6. Wie wurde die elektronische Fallauswahl im Jahr 2009 vorgenommen?